



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Zuckersteuer und ihre Reform.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Zuckersteuer und ihre Reform.



Während die Zentralstellen des deutschen Reiches und Preußens mit der Aufstellung des Etats für 1887/88 beschäftigt waren, erfolgte am 15. Juni der Abschluß der preussischen Generalstaatskasse und am 20. derjenige der Reichshauptkasse für das letzte Rechnungsjahr. Wie sich der Abschluß für Preußen gestaltet hat, wird, wie üblich, erst bei Vorlegung des Etats im Abgeordnetenhaus zu allgemeiner Kenntnis gebracht werden. Indes war aus den vorläufigen Mitteilungen bei der Beratung des laufenden Etats bereits zu ersehen, daß einige Verwaltungszweige, z. B. die Eisenbahnen, Ausfälle, andre, z. B. die Forsten, größere Überschüsse erwarten lassen. Die vom Reiche zu hoffenden Überweisungen werden in ihrer Einwirkung auf den Etat des preussischen Staatshaushalts dadurch verringert, daß kraft des von Huene beantragten Gesetzes ein großer Teil des Mehrertrages den Kreisen zufließt. Bezüglich der Reichseinnahmen erlauben die periodischen Veröffentlichungen der Eingänge ein ziemlich sicheres Urteil über die Rechnungsergebnisse der Finanzverwaltung. Von diesen sind die Mehrerträge der Zölle und der Tabakssteuer sowie die hinter den Erwartungen der Urheber der Besteuerung des Börsengeschäftes zurückbleibenden Stempелеinnahmen des Reiches infolge der Frankenstein'schen Klausel ohne Einfluß auf die Reichsfinanzen. Für letztere wird vielmehr die Frage, ob überhaupt ein Ausfall und eventuell ein wie hoher zu befürchten ist, durch das Ergebnis der Rübenzuckersteuer entschieden, allerdings nicht in dem Sinne, daß ein Rechnungsdefizit im vollen Betrage der letzteren einträte, vielmehr bleibt dieses regelmäßig erheblich hinter dem Ausfalle dieser Steuer zurück. Das Gleiche ist denn auch für das jetzt abschließende Rechnungsjahr zu gewärtigen, welches

Grenzboten III. 1886.

ein Zurückbleiben des Ertrages der genannten Steuer um etwa zwanzig Millionen Mark hinter dem Voranschlage aufweist.

Diese Steuer und die Notwendigkeit einer Reform derselben ist somit ein Gegenstand von ungewöhnlicher Wichtigkeit, der umsomehr eine Betrachtung verdient, als er von großem Einfluß auf die deutsche Landwirtschaft ist, in welcher der Rübenbau eine stetig an Bedeutung zunehmende Rolle spielt, und als es dabei einen Industriezweig zu erhalten und zu fördern gilt, welcher einerseits echt national ist, anderseits, wenn Regierung und Reichstag ihm die gebührende Stütze und Pflege zu teil werden lassen, noch reichere Früchte zu liefern verspricht, als er bisher schon getragen hat. Der Rübenzucker wurde von einem Deutschen, dem Direktor der physikalischen Klasse der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften, Marggraf, 1747 entdeckt, und die Industrie, die sich mit seiner Herstellung befaßt, hat einen andern Deutschen, den Berliner Achard, Marggrafs Nachfolger an der Akademie, zum Begründer (1786 bis 1810). Ihre Förderung gehört zu den Verdiensten der Regierung Friedrich Wilhelms III. Zuerst in Niederschlesien (Cunern bei Wohlau und Krayn bei Strehlen) und in der Provinz Sachsen (Althaldensleben) betrieben, ist sie gegenwärtig das wichtigste landwirtschaftliche Gewerbe in Deutschland und hat alle Aussicht, zu noch größerer Bedeutung zu gelangen. Es ist, wie C. Scheibler, wohl der gründlichste Kenner der Sache, sagt,^{*)} geradezu eine nationale Aufgabe, sie weiter zu entwickeln und über alle Provinzen des Reiches auszubreiten. Nichts kann nach der Darlegung Scheiblers unrichtiger sein als die Ansicht, das Zuckerrohr der überseeischen Länder sei in erster Reihe berufen, die Welt mit Zucker zu versorgen, und es sei volkswirtschaftlich unrationell, jene Pflanze durch den Anbau unsrer Rübe zu ersetzen. „Der Zucker beider Pflanzen ist physikalisch und chemisch genau derselbe, aber die aus ihnen gleichzeitig abfallenden Nebenbestandteile haben einen sehr verschiednen Wert: die bei der Herstellung von Zucker aus Rohr verbleibenden Rückstände sind nur ein schlechtes Bremmmaterial, die Rübenrückstände dagegen ein ausgezeichnetes Viehfutter. In dem Maße, in welchem in den Kolonien die Sklaverei beseitigt wird, steigt unter der freien Bevölkerung der Bedarf an Fleischnahrung, und damit wird der Anbau von Zuckerrohr, welcher keine Fleischproduktion zuläßt, immer mehr eingeschränkt werden müssen.“ Dieser Gang der Dinge ist schon seit Jahren deutlich zu bemerken, der Zuckerrohrbau hat allmählich abgenommen, der Zuckerrübenbau hat sich rasch ausgebreitet, und der Zeitpunkt ist nicht fern, wo die Rübe das Rohr gänzlich besiegen und verdrängen wird. Der Zucker ist, seitdem er aus der Rübe gewonnen wird, stetig wohlfeiler geworden, während von andern Produkten der Kolonien, wie Kaffee und Tabak, das Gegenteil gilt. Aber abgesehen davon,

^{*)} Bemerkungen zu der neuen Zuckersteuergesetzbildung von Professor Dr. C. Scheibler. Separatabdruck aus dessen Neuer Zeitschrift für Rübenzuckerindustrie Bd. XVI, Nr. 10.

daß der heimische Zucker dem überseeischen mit Erfolg Konkurrenz machte, würde letzterer auch allein nicht imstande sein, die stets sich steigende Nachfrage der Welt nach Zucker zu decken. Dem deutschen Entdecker des Rübenzuckers und denen, die seine Entdeckung praktisch verwerteten, gebührt das Verdienst, bewirkt zu haben, daß trotz des zunehmenden Konsums der Zucker billiger und damit nach und nach ein allgemeines Volksnahrungsmittel geworden ist. Die Entwicklung unsrer Rübenzuckerfabrikation ist ein schlagender Beweis für den außerordentlichen Nutzen einer durch Schutzzoll begünstigten Großindustrie. „Sie hat, wie Scheibler a. a. O. sagt, einen vollständigen Umschwung unsrer landwirtschaftlichen Verhältnisse herbeigeführt. Sie hat zur Tiefkultur gezwungen, welche die Äcker viel ertragsfähiger und die Landwirtschaft überhaupt zu einer intensiveren machte. Die auf Kornwert reduzierten Gesamterträge der Wirtschaften, die Rübenbau treiben, sind heute fast um die Hälfte höher als einst und in ihren Herstellungskosten weit billiger als da, wo der Rübenbau fehlt.“ Gleichzeitig erzeugen jene wegen der vorzüglich gut fütternden Rübenrückstände (Schnittlinge, Preßlinge und Blätter) mehr Fleisch, Milch, Butter und Käse, als in den übrigen Wirtschaften gewonnen werden kann. „In diesen Richtungen hat die Zuckerrübe während der letzten sechzig Jahre eine weit bedeutendere Kulturaufgabe erfüllt, als die Kartoffel innerhalb zweier Jahrhunderte.“ Endlich hat die Fabrikation von Rübenzucker auch in sozialer Hinsicht höchst segensreich gewirkt. Infolge derselben werden jetzt im deutschen Ackergebiete über hundert Millionen Mark mehr an Arbeitslöhnen gezahlt als vor Entstehung dieser Industrie. Die Verhältnisse der Arbeiterklasse sind, wo sie blüht, bedeutend günstiger als anderwärts, es fehlt selbst im Winter nicht an Beschäftigung für dieselbe, der Lohn ist hoch, die Ernährung des Arbeiters besser geworden, überall herrschen Wohlstand, Zufriedenheit und gesteigerte Intelligenz. Man ersieht aus diesen Thatfachen, daß die Frage nach einer Umänderung der Zuckersteuergesetze eine Aufgabe einschließt, welche, nicht bloß vom Standpunkte des Finanzmannes betrachtet, aufmerksamste Behandlung fordert.

Stellen wir uns nun auf diesen Standpunkt, so hat man die in den letzten Jahren eingetretene Verringerung in der Nettoeinnahme der Reichskasse aus der Zuckersteuer damit erklärt, daß zur Herstellung von einem Zentner Rohzucker nicht mehr $12\frac{1}{2}$ Zentner Rüben erforderlich sind, sondern ein erheblich geringeres Quantum ausreicht, mit andern Worten, daß die fortgeschrittene Technik dazu gelangt ist, allen Zucker der Rüben in krySTALLISIRTER Form gewinnbar zu machen. Scheibler beweist, daß eine bisher noch nicht in Betracht gezogene Quelle von Steuerverlusten in der falschen Tarifierung der zur Ausfuhr gelangenden Zuckersorten zu suchen ist. Die Grundlage des Steuergesetzes von 1869, das auch für den Entwurf des vor kurzen dem Reichstage vorgelegten Zuckersteuergesetzes zum Vorbilde diente, ist nach Scheiblers Meinung eine grundfalsche; denn sie entspricht weder den gegebenen technischen Zuständen der Zucker-

industrie, noch dem steuerfiskalischen Bedürfnisse. Sene erzeugt drei Hauptprodukte: Raffinade, Rohzucker und Melasse. Raffinade ist chemisch reiner Zucker in fester, krystallisirter Gestalt ohne andre Beimischung. Melasse ist die bei der Verarbeitung des Rübensaftes verbleibende flüssige Substanz, aus welcher durch Verdampfung kein Zucker mehr in krystallisirter Form ausgeschieden werden kann. Rohzucker endlich ist ein gemischtes Produkt, bestehend aus reinen Zuckerkrystallen, die durch anhaftende Melasse verunreinigt sind. Sene sind bonifikationsfähig, d. h. es gebührt ihnen eine Ausfuhrvergütung, diese dagegen sollte nicht bonifizirt werden. Die Menge der letztern, die in den Rohzuckern enthalten ist, ist nicht unbedeutend. Der Rohzucker von 93,75 Prozent Polarisation z. B., auf welchen bei statistischen Erhebungen alle Zuckerprodukte reduziert werden, hat folgende Zusammensetzung: Zucker 93,75, Salze 1,75, organische Stoffe 2,60, Wasser 1,90 Prozent. Man hat es hier mit reinen Zuckerkrystallen zu thun, die an ihrer Oberfläche mit eingetrockneter Melasse behaftet sind, und man kann sich diesen Zucker als mit Hilfe von 2,5 Prozent Wasser in 85 Prozent reine Raffinade und 17,5 Prozent Normalmelasse (die 50 Prozent Zucker enthält) zerlegbar vorstellen. Nun empfangen nach dem Gesetze vom 26. Juni 1869 je 100 Zentner dieses Rohzuckers bei der Ausfuhr eine Vergütung von 940 Mark, während sie entsprechend ihrem wahren Gehalt von 85 Prozent reinem Zucker nur 918 Mark hätten erhalten sollen. Die Steuerbehörde hat also 22 Mark zu viel gezahlt, oder die mit dem obigen Rohzuckerquantum gleichzeitig exportirten 17,5 Zentner Melasse haben eine Vergütung von jenem Betrage erhalten, ein Zentner Melasse ist also mit 1,25 Mark bonifizirt worden. Aber mehr noch. Die Rohzucker von 88 Prozent Polarisation, die sich durch etwa 5,50 Prozent Wasser in 70,5 Prozent Raffinade und 35 Prozent Melasse zerlegen lassen, hätten für 100 Zentner nur $70,50 \times 10,80$, also 761,4 Mark Vergütung erhalten sollen, haben aber ebenfalls 940 Mark erhalten, also sind hier 178,6 Mark zu viel gezahlt worden, womit die 35 Zentner Melasse bonifizirt erscheinen. Der Zentner Melasse hat folglich 5,1 Mark Ausfuhrprämie eingebracht.

Das sind wahrhaft erschreckende Zahlen, und läßt sich gegen die Resultate, zu denen Scheibler gelangt ist, auch einwenden, daß sie sich mit den Analysen der Rohzucker vielfach ändern müssen, so sind die von ihm gewählten analytischen Zahlen keineswegs exorbitante, und seine Beispiele beweisen jedenfalls, daß in dem Gesetze von 1869 eine versteckte Ausfuhrvergütung für Melasse liegt, eine Vergütung, welche wächst, je mehr man sich der untern Grenze von 80 Prozent Polarisation nähert.

Die Folge hiervon war, daß der Zuckerhandel nach auswärts sich von Jahr zu Jahr mehr auf die Rohzucker geworfen hat, während die Ausfuhr an raffinirten Zuckerorten ziemlich konstant geblieben ist und nur innerhalb eines Verhältnisses zugenommen hat, welches dem Wachsen der betreffenden Industrie an sich entspricht. Der Zuckerexporteur fand seinen Nutzen haupt-

sächlich in der Ausfuhr geringwertiger Rohzucker, und so entwickelte sich mit dem Größerwerden unserer Rübenzuckerindustrie weit mehr der Export von roher als der von raffinirter Waare. Nach dem Gesagten sind mit der Rohzucker-
ausfuhr des Jahres 1884/85, welche ungefähr $5\frac{1}{2}$ Millionen Doppelzentner betrug, mindestens 800 000 Doppelzentner oder 1 600 000 einfache Zentner Melasse zum Export gelangt, und da, wie wir sahen, ein Zentner von der dem mittlern Normalroh Zucker anhaftenden Melasse mit 1,25 Mark bonifizirt erscheint, ist die Reichssteuerkasse dadurch vermutlich um die Summe von ungefähr 20 Millionen Mark geschädigt worden. Dieser ungeheure Verlust ist aber lediglich Folge der unzuweckmäßigen Gliederung des Gesetzes vom Jahre 1869, welches, statt den aus den Rohzuckern darstellbaren reinen Zucker als Maßstab für die Ausfuhrvergütung zuzulassen, hierfür die Polarisation gesetzt hat. Dasselbe schädigte nicht allein die Steuereinnahmen, sondern auch die Industrie; denn während andre Rübenbau treibende europäische Staaten vorzüglich Raffinaden und ähnliche konsumsfähige Zuckersorten ausführten, lieferte Deutschland auf die fremden Märkte fast nur möglichst geringe Rohwaare, und so bildete sich auf diesen Märkten die Meinung aus, es könne überhaupt nichts Besseres leisten, es arbeite „billig und schlecht.“ Endlich tragen die Ausfuhrprämien, die beim Export geringer Rohzucker genossen wurden, auch die Schuld, daß sich in den letzten Jahren unternehmungslustige Kapitalisten verleiten ließen, die Zuckerindustrie auch in Provinzen zu verlegen, die sich nicht zum Bau solcher Rüben eignen, wie die herrschende Rohmaterialbesteuerung sie wünschen läßt.

Scheibler hat die Folgen des Gesetzes zum Theil vorausgesagt und 1872 ein Verfahren empfohlen, welches in Raffinationswertbestimmung der Rohzucker bestand und Abhilfe versprach. Die betreffende Abhandlung wurde auch vom Vorstande des Vereins für die Rübenzuckerindustrie des deutschen Reiches prämiirt, und der Bundesrat ordnete 1874 Versuche mit dem Verfahren an, welche in Charlottenburg angestellt wurden und dessen Richtigkeit erwiesen. Die allgemeine Anwendung desselben ist jedoch unterblieben, was weniger der Reichsregierung zur Last zu legen ist als dem Vorstande des genannten Vereins, der nichts für Ausbreitung des Verfahrens gethan hat. Dasselbe hatte seine Zeit, wo es gut gewirkt und viel erspart hätte, ist aber jetzt durch Fortschritte der Technik überholt, und es bleibt nichts übrig, als daß die Reichsregierung sich mit dem Gedanken vertraut macht, das System der Materialbesteuerung, der Rübensteuer, über kurz oder lang fallen zu lassen und ein andres einzuführen. Man behauptet, die Materialsteuer hat die Rübenzuckerindustrie groß gemacht. Scheibler nennt dies „eine Phrase, die weder in landwirtschaftlicher noch in technischer Hinsicht richtig ist,“ und meint, man würde mit besserem Rechte sagen: „Die Materialsteuer hat die Steuereinnahmen klein gemacht.“ Er hat ein Verfahren erdacht, welches er für „durchaus geeignet hält, die Rübensteuer zu ersetzen,“ und mit dessen Ausbildung er noch beschäftigt ist, weshalb er von ihm

jetzt nur sagen kann, es sei einfacher als diese Steuer und habe alle Vorzüge derselben, ohne Fabrikatbesteuerung zu sein, es sei leicht und sicher durchzuführen, ohne die Fabrikation zu belästigen und zu hemmen, es bewirke die wirkliche Besteuerung des Zuckers der Rüben, einschließlich des aus Melasse erzeugten, und es sei endlich ein System, welches nicht bloß den augenblicklichen Verhältnissen genüge, sondern auch allen Fortschritten einer sich weiter entwickelnden Industrie gerecht bleibe." Das wäre viel, und wir würden uns freuen, bald einmal in den Stand gesetzt zu werden, Genaueres darüber mitzuteilen.

Gleichzeitig mit dem berechtigten Verlangen nach zeitgemäßer Reform der Zuckersteuergesetze ist vielfach der Ruf nach einer besondern Besteuerung des aus der Melasse gewonnenen Zuckers laut geworden. Scheibler spricht sich hiergegen mit aller Bestimmtheit aus, und wir halten die von ihm gegen jenen Ruf ins Feld geführten Gründe für überzeugend und unbestreitbar. Die Melassesteuer ist zunächst theoretisch falsch, weil der von ihr zur Besteuerung herangezogene Zucker schon einmal in der Rübe besteuert worden ist. Sie ist undurchführbar, weil sich der Begriff Melasse nicht in allgemeinem oder den Steuerbeamten verständlichem Sinne definiren läßt und ihre Überwachung mehr kosten als einbringen würde. Die Melassesteuer ist ferner, wie Scheibler mit einem drastischen Beispiele belegt, unmoralisch, weil sie mit größter Leichtigkeit umgangen werden kann und so zur Hinterziehung geradezu verleitet. Sie ist unpraktisch, weil die von ihr erhoffte Minderproduktion von Zucker nicht eintritt. Die Fabrikanten von Melassespirtus irren mit der Erwartung, die Melasse werde, falls man sie bei ihrer Verwendung für die Zwecke der Zuckerfabrikation mit einer Steuer belegte, wieder den Brennereien zufließen; denn man versteht jetzt, aus der Melasse ein Produkt wertvoller als Spirtus zu gewinnen. Daß die Melassespirtusbrennereien aus Deutschland verschwinden, kommt der Fabrikation von Kartoffelspirtus zu Gute, auf welche die weniger fruchtbaren und ärmern Gegenden angewiesen sind. Wird endlich die Melasse besteuert, so wandert sie zur Entzuckerung ins Ausland, besonders nach England, das in schottischen Distrikten reiche Quellen von Strontian besitzt. Die Melasseentzuckerung muß, statt daß man sie besteuert, vielmehr begünstigt werden, und zwar besonders im nationalen Interesse. Die Fähigkeit und der Beruf Deutschlands, Zucker zu erzeugen und auf den Weltmarkt zu bringen, ist größer als die Fähigkeit und der Beruf anderer Länder, welche ebenfalls Rüben bauen. Die Rohrzuckerindustrie ist, wie bereits erwähnt, im Sinken, die Rübenzuckerindustrie im Steigen. Die Krisen der letzten Jahre sind ein Beweis dafür, sie sind Erscheinungen, welche den zwischen beiden Industrien ausgebrochenen Kampf begleiten. Die Gewinnung von Zucker aus der Melasse (durch das von Scheibler entdeckte Elutionsverfahren, namentlich aber durch seine beiden neuen Strontiantentzuckerungsmethoden) ist eine mächtige Waffe zu siegreichem Bestehen desselben, die nicht durch eine Steuer abgestumpft werden darf. Deutschland sollte

gerade jetzt nicht, wie vorgeschlagen worden ist, seinen Zuckerrübenbau einschränken, sondern mit allem Eifer darauf hinarbeiten, den Weltmarkt mit seinem Zucker zu füllen. Jene Krisen werden wiederkehren, aber umso eher und umso stärker, je mehr der Melasseentzuckerung Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Schließlich spricht noch eine Thatsache gegen die Melassesteuer: sie beeinträchtigt die Landwirtschaft. Bei der Erörterung der neuen Zuckersteuervorlage, über welche der Reichstag in diesem Frühjahr zu beschließen hatte, ist weder von Rednern in jener Versammlung noch von Stimmen in der Presse des wichtigen Umstandes gedacht worden, daß die Melasseindustrie nicht so sehr die Zuckergewinnung als die Rückgewinnung der in den Melassen enthaltenen wertvollen Düngestoffe zum Hauptzwecke hat. Wir werden dies daher mit einiger Ausführlichkeit besprechen müssen.

Unter den landwirtschaftlichen Gewerben sind einige, welche man mit Scheibler als „ideale Gewerbe“ bezeichnen kann, weil die Erzeugnisse derselben nur durch Kondensirung von Luftbestandteilen (Kohlensäure, Wasser) bestehen, in ihnen also keine Bestandteile des Ackerbodens enthalten sind, das Nährkapital für die Pflanzen mithin durch sie nicht angetastet und verändert wird. Die Pflege und den Schutz solcher Gewerbszweige wird jede weise Regierung sich angelegen sein lassen, soweit dies ohne Schaden bei andern Interessen irgend möglich ist. Zu jenen „idealen Gewerben“ der Landwirtschaft zählt nun mit der Spiritusbrennerei, der Stärke- und der Stärkezuckerfabrikation auch die Erzeugung von Rübenzucker. Indes darf man letztere erst seit einigen Jahren als hierher gehörig betrachten, d. h. seitdem es gelungen ist, aus den letzten Rückständen der Zuckerfabrikation, der Melasse, nicht sowohl den darin noch sitzenden Zucker als solchen zu gewinnen, als vielmehr die darin enthaltenen Salze und stickstoffhaltigen Bestandteile auszuschcheiden und dem Boden wieder zuzuführen. Dieser Zweck hat Scheibler bei seinen verdienstvollen Arbeiten für die Begründung des Elutionsverfahrens stets vorschwebt. Schon 1872 bemerkte er in seiner Zeitschrift: „Es ist nicht der kleinste Vorzug des Elutionsverfahrens, daß die bisher mit der Melasse verkauften und so den Aekern entfremdeten Bodenbestandteile und Stickstoffverbindungen diesen wiedergegeben werden können.“ Und 1877 sagte er in demselben Blatte: „Bei meinen Bestrebungen, ein Verfahren zur Gewinnung des in der Melasse verloren gehenden Zuckers zu ermitteln, hat mich nicht der eigentliche Zuckergewinn gereizt, sondern der Wunsch, die Pflanzennährstoffe, welche mit den Rübenenernten entnommen sind, dem Boden wieder zuzuführen. Ich hatte es immer lebhaft bedauert, daß so kolossale Mengen von Melasse ins Ausland gingen — nicht des Zuckers, sondern der Rübenbodenbestandteile wegen.“ „In der That ist es für die deutsche Zuckerindustrie — lesen wir in seiner neuesten Abhandlung — und für deren Zukunft weit weniger wichtig, noch den Zucker zu gewinnen, der in den Melassen enthalten ist, als die in diesem Abfallprodukte verbliebenen Düngerbestandteile in die Ackerkrume

zurückzuleiten. Bis zur Entdeckung des Elutionsverfahrens wurden diese der Melasse anhaftenden Bodenbestandteile ins Ausland, hauptsächlich nach Frankreich, ausgeführt, die Zuckerindustrie trieb also Raubbau, der sich in einzelnen Gegenden bereits schwer fühlbar gemacht hatte, z. B. für die Umgegend von Magdeburg, die vor einigen Jahrzehnten noch den besten Rübenboden besaß, später aber ihre Rübenzuckerfabriken eingehen lassen mußte und erst in der neuesten Zeit mit Hilfe der Elutions-Düngerlaugen allmählich wieder einen lohnenden Rübenbau aufzuweisen beginnt."

Indem wir diese Betrachtungen mit der Voraussage, daß die diesjährige Gestaltung der Zuckersteuergesetzgebung ungenügend ist und keine zwei Jahre bestehen wird, ohne Abänderung tiefgehender Art zu erheischen, denen, die es zunächst angeht, der Regierung, den Reichstagsabgeordneten für zukünftige Sitzungen, und den Interessenten der deutschen Zuckerindustrie, dann aber auch dem Publikum überhaupt vorlegen und angelegentlich zur Beachtung empfehlen, fügen wir dem letzten Teile derselben noch folgende Notizen hinzu, mit denen Scheibler seine Erörterungen des Themas schließt: „Deutschland erzeugte in der Kampagne von 1884/85 rund hundert Millionen Doppelzentner Zuckerrüben, aus welchen 3 Prozent, also drei Millionen Doppelzentner Melasse hergestellt wurden. Die Melasse enthält durchschnittlich 1,5 Prozent Stickstoff und 5,5 Prozent Kali in einer für die Pflanzenernährung höchst geeigneten Form. Die Werte dieser Düngestoffe betragen nach den landwirtschaftlichen Tabellen von E. Wolff für Stickstoff 1,50 und für Kali 0,20 Mark pro Kilo. Das giebt folgendes Exempel:

3 Millionen Doppelzentner Melasse zu je 1,5 Prozent Stickstoff	
= 4 500 000 Kilogramm Stickstoff zu je 1,50 Mark . . .	6 750 000 Mark,
3 Millionen Doppelzentner Melasse zu je 5,5 Prozent Kali	
= 16 500 000 Kilogramm Kali zu je 0,20 Mark . . .	3 300 000 „
Gesamter Düngerwert: 10 050 000 Mark.	

Daß in drei Millionen Doppelzentnern Melasse enthaltene Quantum Stickstoff hat ungefähr den Wert von zwei Dritteln des im Jahre 1883 nach Deutschland eingeführten Quantums Guano. Die gewiß beachtenswerte Summe von zehn Millionen Mark, welche sich als Düngerwert in der Melasse befindet, kommt in Gefahr, zugleich mit dem Zucker der Melasse ins Ausland zu gehen, wenn man die Entzuckerung der letztern im Inlande durch eine ihr auferlegte Steuer erschwert."

